Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1886

56 (7.3.1886)

Visual Library

Beilage zu Nr. 56 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 7. März 1886.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 5. März. 12. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Freiherrn v. Rüdt-Collenberg.

Am Regierungstische: Staatsminister Turban und Ministerialdirektor Eisenlohr, später die Ministerialräthe Haas und Buchenberger.

Tagesordnung: Berathung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1886 und 1887. — Berichterstatter: Hofrath Dr. Birnbaum.

Vergl. den vorläufigen Bericht in der gestrigen Nummer.

Die Titel I—XV geben zu Bemerkungen keinen Anlaß.

Zu Titel XVI. Für Förderung der Gewerbe. B. Außerordentlicher Etat. § 2 Neubau eines Gebäudes für die Kunstgewerbeschule, bemerkt Kommerzienrath Diffené: Er könne die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, der Großh. Regierung für die unter dieser Position eingestellte Anforderung seinen wärmsten Dank auszusprechen, weil er in diesem Vorgehen das Bestreben erkenne, dem theilweise in übler Lage sich befindenden Gewerbe aufzuhelfen. Der Grund für den Rückgang des Handwerkes sei in erster Reihe in der schwer zu bekämpfenden Konkurrenz der Maschinenarbeit zu suchen. Die Maschinen, deren Erfindung ja als ein Triumph des menschlichen Geistes zu betrachten und als ein Kulturfortschritt zu begrüßen sei, beseitigen zu wollen, werde niemandem einfallen; ebensowenig werde man sich bereit finden, Zunftbeschränkungen einzuführen; wohl aber müsse man darauf Bedacht nehmen, die Gewerbetreibenden darauf hinzuweisen, daß sie ihre Kraft und Kunst dem Gebiete widmeten, auf dem die Konkurrenz der Maschinen ausgeschlossen sei, dem Kunstgewerbe. Dasselbe erfordere aber eine andere Vorbildung, als das einfache Handwerk, und diese zu geben sei Aufgabe der Kunstgewerbeschule. Redner erkenne gerne an, daß diese Anstalt, zumal bei der Geringfügigkeit der zu Gebote stehenden Mittel, Hervorragendes leiste und hoffe, daß das nunmehr für den Neubau der Schule zu bringende Opfer dazu beitragen werde, deren ferneres Gedeihen zu sichern.

Staatsminister Turban: Es liege ihm ferne, den Ausführungen des Herrn Vorredners irgend widersprechen zu wollen, er möchte vielmehr nur, dieselben ergänzend, darauf hinweisen, daß keineswegs die durch die Maschinenarbeit geschaffene allerdings schwer zu bekämpfende Konkurrenz allein die Schuld daran trage, wenn die Lage des Kleingewerbes in manchen Beziehungen eine unerfreuliche sei, daß vielmehr als weiteres Moment in dieser Beziehung der beklagenswerthe Mangel an der nothwendigen Heranbildung für das Handwerk in Technik sowohl als in Ansehung der Charaktereigenschaften schwer in's Gewicht falle. Die bis jetzt veranstalteten Erhebungen über die Lage des Kleingewerbes hätten bereits ergeben, daß die Lehrlinge sowohl wie die jungen Gesellen vielfach nicht mehr in dem Maße, wie dies früher regelmäßig der Fall gewesen, für ihr Handwerk und die Ausübung desselben vorbereitet und durchgebildet würden. Allerdings hänge diese Erscheinung mit allgemeinen sozialen Verhältnissen zusammen, die nicht vollständig geändert, immerhin aber doch erheblich gebessert werden könnten, wenn diejenigen, denen die jungen Leute anvertraut seien, die Meister, sich die bessere Heranbildung ihres Personals angelegen lassen sein wollten. In diesem Sinne würde Redner es daher nur mit Freuden begrüßen können, wenn von gewerblichen Vereinigungen — Zünften, Gewerbevereinen 2c. — diese Aufgabe lebhaft in die Hand genommen und dadurch eine stets sich erneuende Anregung zur Erziehung und Heranbildung der Handwerker gegeben würde. Die meisten zur Kenntniß der Großh. Regierung gelangten Fälle zeigten neben rühmlichen Ausnahmen, daß die im Handwerk beschäftigten jungen Leute ihren Beruf nicht mit der rechten Lust und Liebe, sondern mehr nur zu dem Zwecke betrieben, sich durch ihre Arbeit die Mittel zu ihren Vergnügungen zu verschaffen. Also nicht allein in der Errichtung von Großbetrieben, nicht allein in der gegenwärtigen wirthschaftlichen Gestaltung in Handel und Verkehr liege die Ursache für die theilweise unerquicklichen Zustände im Kleinhandwerk, sondern auch in den Verhältnissen der Personen selbst, und in Ansehung der letzteren könnte ohne Zweifel bei einiger Opferwilligkeit, Hingebung und Selbstverleugnung manches Gute erzielt werden.

Kommerzienrath Diffené erklärt sein volles Einverständniß mit den Ausführungen des Vorredners und betont, daß er die Konkurrenz der Maschinenarbeit keineswegs als die alleinige Ursache, sondern nur als eine der Ursachen des Darniederliegens des Kleingewerbes habe bezeichnen wollen und die Regierung gerne unterstützen werde in dem Bestreben, eine sorgfältigere Heranbildung der Lehrlinge und Gesellen zu erzielen.

Tit. XVII. Für Förderung der Landwirthschaft. Graf v. Berlichingen: Er wolle das Versicherungswesen für Pferde und Rindvieh einer kurzen Betrachtung unterziehen. Das Seuchengesetz gewährleiste bekanntlich unter gewissen Voraussetzungen den Ersatz des Schadens, der durch Verluste an Pferden infolge von Rotzkrankheit, an Rindvieh infolge von Lungenseuche oder Milzbrand eintrete. Er erkenne die Vortrefflichkeit dieses Gesetzes unumwunden an und wünschte nur dessen weitere Ausdehnung, da auch durch andere als die in dem Gesetze erwähnten Ursachen Verluste an Pferden und Rindvieh herbeigeführt würden. In solchen Fällen sei der Beschädigte, um Ersatz für das gefallene Vieh zu beschaffen, vielfach darauf angewiesen, um hohen Preis Geld aufzunehmen, oder er gerathe gar Wucherern in die Hände. Redner wisse zwar wohl, daß es auch solide Privatversicherungsgesellschaften gebe und daß auch die Ortsviehversicherungsvereine, auf die er später noch zurückkommen werde, hie und da wohlthätig wirkten, allein daneben bestünden außerbadische Versicherungsgesellschaften, die ihren Geschäftsbetrieb auf das Großherzogthum erstreckten und manche Gegenden des Landes geradezu aussaugten. Die Agenten dieser Gesellschaften zögen umher und überredeten die Landleute zum Abschluß von Versicherungsverträgen, in deren Vollzug der Versicherungsnehmer zwar Hunderte von Mark bezahlen müsse, aber am Ende, wenn ihn ein Schaden an seinem Viehstand treffe, eine Entschädigung infolge von Winkelzügen der Gesellschaft doch nicht erhalten könne. Allerdings gelte heutzutage im Verkehr der Grundsatz, daß, wer die Augen nicht aufmache, den Beutel aufthun müsse, allein auf geschäftsunerfahrene Landleute könne derselbe nicht ohne weiteres Anwendung finden, vielmehr müsse für deren Schutz gegen Uebervortheilung Sorge getragen werden. Zwei Beispiele möchten beweisen, wie sehr in dieser Beziehung Hilfe nöthig sei. Im Amtsbezirk Konstanz habe vor einigen Jahren ein Landwirth bei der Sächsischen Viehversicherungsgesellschaft in Dresden zwei Pferde gegen jährliche Prämienzahlung auf die Dauer von fünf Jahren versichert. Nach dem Anmeldebogen seien drei Pferde angemeldet gewesen; der betreffende Landwirth habe aber damals, wie dem Agenten, mit dem er abgeschlossen, bekannt, außerdem ein 6 Monate altes Fohlen im Stalle gehabt, das damals noch nicht als Pferd gerechnet worden sei. Nach Ablauf von fünf Jahren habe der Versicherte dem Agenten den Versicherungsvertrag gekündigt. In den Statuten stehe aber, daß eine rechtskräftige Kündigung nur dann erfolgen könne, wenn der Versicherte drei Wochen vor Ablauf der Police mittelst eingeschriebenen Briefes der Gesellschaftsdirektion in Dresden kündige. Als daher in der Folge jener badische Landwirth unter Berufung auf die dem Agenten gegenüber erfolgte Kündigung die Prämie weiterzuzahlen sich geweigert habe, sei er bei dem nach den Statuten zuständigen Gericht in Dresden verklagt worden, habe den Prozeß verloren und infolge dessen den doppelten Jahresprämienbetrag und überdies die Prozeßkosten zahlen müssen. Als ihm aber dann einige Zeit darnach die beiden versicherten Pferde umgestanden seien, habe die Gesellschaft den Schadensersatz verweigert mit Berufung darauf, daß bei Eingehung des Versicherungsvertrags unrichtige Angaben in Ansehung der Zahl der vorhandenen Pferde gemacht worden seien. Die „Konstanzer Zeitung" habe sich das Verdienst erworben, auf diesen Fall öffentlich aufmerksam zu machen und vor der Sächsischen Viehversicherungsgesellschaft in Dresden zu warnen. — Der zweite Fall habe sich in Helmstadt zugetragen. Daselbst habe ein Mann mehrere Pferde verloren. Bald nach diesem Unglücksfall sei ein Agent zu ihm gekommen und habe ihn veranlaßt, seine Pferde zu versichern. Der betreffende Landwirth habe vor Abschluß des Vertrags den Agenten ausdrücklich gefragt, ob die Thatsache, daß ihm vor kurzem Pferde umgestanden seien, auf die Rechtsverbindlichkeiten der Gesellschaft keinen Einfluß habe, und darauf eine verneinende Antwort erhalten. In dem Fragebogen sei allerdings die Frage aufgeführt: „Sind im letzten Jahre Pferde umgestanden?", allein der Versicherungsnehmer habe diesen Bogen nicht durchgelesen und der Agent hinter die gedachte Frage „Nein" geschrieben. Als der Mann, der regelmäßig seine Prämie zahlte, hinterher Pferde verloren habe, habe die Gesellschaft sich geweigert, ihm die Versicherungssumme auszuzahlen unter Hinweis darauf, daß, entgegen der Angabe im Fragebogen, ihm im vergangenen Jahre Pferde umgestanden seien. Redner, dem die Sache zu Ohren kam, habe sich des geschädigten Mannes angenommen und Einklagung der Entschädigungsforderung veranlaßt. In der Folge seien dann, während der Entschädigungsanspruch auf 1600 M. sich belaufe, vom Gegentheile im Vergleichswege 400 M. geboten worden. Die Sache sei zur Zeit noch in der Schwebe, nunmehr vor dem Reichsgericht. Auch in diesem Falle sei Versicherer die Sächsische Viehversicherungsgesell-

---

10)

Der letzte Troubadour.

Novelle von Albert Lindner.

(Fortsetzung.)

„Umgehend?" fragte sich Fritz laut. „Morgen nicht! Uebermorgen auch nicht. Ich bleibe — überhaupt hier."

Fritz warf sich in die Ecke des Sophas und starrte vor sich hin.

„Hier bleibe ich," murmelte er noch einmal, „mag daraus werden, was da will. Mein Schicksal ist hier besiegelt."

Dann hob er die flache Rechte zu seinem Auge empor und sah sie lange an. Es war die Stelle, die Frieda gestern Abend beim Abschied mit ihren Fingerspitzen berührt hatte.

Am andern Tage war früh um 9 Uhr die erste musikalische Instruktionsstunde, die er dem Fräulein zu geben hatte, angesetzt. Aber aus der Instruktion wurde nicht viel. Frieda hatte ihn sofort gebeten, ihr eine Probe seiner Improvisationskunst zu geben, und ihn um eine Paraphrase desselben thüringischen Volksliedes gebeten, das sie gestern auf der Orgel von ihm gehört hatte:

Ach, wie ist's möglich denn . . . .

Fritz variirte allerdings das Thema wieder, aber heute, wie es dem Klaviere zukam und nicht der Orgel.

„Habt Ihr nicht auch selbst Lieder gemacht?" fragte Frieda, als er mit Spielen aufhörte.

„O ja," sagte Fritz, ohne sein Auge von den Tasten zu erheben. „Gar manche. Aber sie waren Kinder des Augenblicks und rauschten vorüber wie ein solcher. Noch gestern Abend, als ich beim Mondenscheine im Zimmer saß, sang ich mir selbst etwas."

„Bitte, singt mir das wieder. Wie lautete das Lied?"

„Die Töne wiederzugeben, ist unmöglich, gnädiges Fräulein; denn sie waren nur Eingebungen der betreffenden Stunde. Aber vielleicht find' ich die Worte zusammen:

So groß der Welten weite Flur,
So klein bist, Taube, du darin.
Und könnt' ich dich gewinnen nur,
Ich gäb' dich für die Welt nicht hin.
Du bist der Tag, ich bin die Nacht
Voll dunklen Drangs und trüber Noth.
Wenn in einander flössen beid',
Was gäb's ein schönes Morgenroth!
Zur Erd' hinab, nicht auf mich sieh,
Verbrennst mir sonst die Seel' im Nu.
Doch da du mich nicht lieben magst,
Verbrenne sie nur immerzu!

Frieda saß und hielt ihre Augen in den Schoß gesenkt. Fritz wartete auf ihre Anrede; aber sie blieb stumm. Dann sagte er:

„Das Lied hat Euch nicht gefallen, gnädigstes Fräulein?"

Frieda schüttelte leise den Kopf.

„Ja," sagte Fritz etwas heiter, „am besten gefällt uns, was zufällig eine verwandte Saite unseres Herzens berührt, so daß sie davon wiederklingt. Sie haben doch wohl oft im Hause beobachtet, daß ein Raum stumm bleibt bei verschiedenen Schreien oder Tönen, dagegen plötzlich wie mit einer Seele antwortet, wenn man einen bestimmten Ton verlautbart. Jedes Gebäude ist eben auf einen Ton gestimmt, wie jede Menschenseele. Wenn man den richtigen Ton trifft, so antwortet es in demselben. Die Menschen haben, angewendet auf ihre Seelen, das ungeschickte Wort „Sympathie" erfunden."

Frieda schien einen heftigen Kampf in ihren Zügen zu kämpfen. Aber Erziehung und Stand siegten so weit, daß sie ohne auffallende Verwirrung sagen konnte:

„Das Lied war mir nun eben nicht sympathisch; singen Sie mir ein anderes."

„Nun denn, gnädiges Fräulein, ein Lied aus dem Munde eines deutschen Dichters. Mög' es Ihnen genügen!"

Fritz berührte die Tasten und trug das Folgende aus dem Stegreif vor:

Frage mich nicht:
Wie wird's noch mit uns beiden?
Laß, bis es bricht,
Dem Herzen seinen Wahn!
O, ich versteh'
Dein schönes frommes Leiden,
Schaust mich mit Weh,
Mit stummem Vorwurf an.

Gräme dich nicht:
O, träume kein Verbrechen,
Mein süßes Licht,
Komm, reiche Kuß und Wein!
So wie wir sind,
Wer wird uns heilig sprechen?
Nun denn, mein Kind,
So laß uns selig sein!

„Fritz Moldener, wollen Sie mir von diesen Versen wohl eine Abschrift schenken?" fragte Frieda, die sich erhoben hatte, als wenn sie gehen wollte.

„Ja, sehr gern." Frieda sah ihren Lehrer dabei nicht an.

„So thut mir's leid, daß ich nicht der Dichter bin."

„Machen Sie auch dergleichen?"

„Ich habe es oft gethan. Wenn ich aber das Gedichtete heute wieder lese, so dünkt mich, es klinge wie eine Glocke, an die man die Hand legt, wenn man sie angeschlagen. Was ich von heute an dichten würde, sollte wohl anders klingen."

„Warum, Herr Moldener?"

„Weil meine Gefühle einen Gegenstand gefunden, dessen sie sonst beim Dichten entbehrt haben."

Frieda holte tief Athem, als sie erwiderte:

„Adieu, Herr Moldener, wir wollen es heute gut sein lassen."

Das Fräulein bot ihm zum zweitenmale seit gestern Abend ihre rosigen Fingerspitzen, aber mit dem Körper von ihm abgewendet.

„Hab' ich Sie beleidigt, gnädiges Fräulein?"

Sie schüttelte kaum sichtbar den Kopf.

„Im Gegentheil. Ich bin es, die —"

„Was, gnädiges Fräulein, Ihr wollt doch nicht etwa sagen —"

„Daß ich Euch beleidigt habe. Ja, ja, Fritz Moldener, das wollt' ich sagen."

„Ihr mich? Aber um des Himmels willen, wodurch?"

„Durch eine unsinnige Wette. Und dazu, ich seh' es nun ein dazu seid Ihr zu gut."

Das Fräulein war fort und Fritz starrte lange noch nach der Thür.

Ja, was war denn das? Frieda hatte ihr Battisttaschentuch herausgerissen und vor die Augen gepreßt. Wem galten denn diese Thränen? Aber soviel er grübelte, das Räthsel wurde nur immer räthselhafter. Aber er fühlte sich nicht unglücklich dabei. Ein wunderbar seliges Gefühl erfüllte sein Herz, wenn er auch sich nicht Rechenschaft darüber geben konnte — oder, die Wahrheit zu sagen, geben wollte.

* * *

Auf dem Schloßgute befand sich ein alter Wirthschaftsinspektor Redlich, und der hatte zu dieser Zeit seinen Sohn, einen 25jährigen Bengel, zu Hause, mit dem er nichts anzufangen wußte. Er war in der Nähe von Roda Jägerbursch beim Baron v. R. gewesen, aber vor acht Wochen davon gejagt worden. Früher hatte er einmal angefangen, beim Dorfkantor Klavier zu lernen, war aber nicht weit gekommen. Als er nun daheim brach lag und sein Vater sich den Kopf zerbrach, was er mit dem Raagen anfangen sollte, geschah, daß er im Jenenser Wochenblatt eine Anzeige des Barons von Wedel, seines Prinzipals, las, der für sein Schloß und Dorf einen Küster suche.

„I, wie wär's denn, Junge, wenn du dich um die Stelle bewürbest? Klavier kannst du ja spielen, so mußt du die Orgel auch können. Versuch dein Heil."

Das war vorgestern gewesen, und beide wußten bis heute noch nicht, zu welchem Zwecke Fritz Moldener sich auf dem Schlosse aufhielt. Das Gesinde sagte bloß, es sei der neue Klavierlehrer des gnädigen Fräuleins. (Fortsetzung folgt.)

schaft in Dresden. Die Kraft derartiger Gesellschaften bestehe im wesentlichen darin, daß sie die Mittel besäßen, Prozesse zu führen, während der einzelne Private vor dem Kostenaufwand zurückschrecke. Es sei kaum glaublich, daß trotz solcher Vorkommnisse immer wieder Leute sich bereit fänden, mit solchen Gesellschaften zu kontrahiren.

Redner möchte nun im Interesse thunlichster Vorkehr gegen die Wiederholung derartiger Fälle sich zwei Vorschläge zu machen erlauben: zunächst bitte er die Großh. Regierung, bei der Centralstelle des Landwirthschaftlichen Vereins dahin zu wirken, daß dieselbe die landwirthschaftlichen Bezirksvereine beauftrage, alle Fälle, in denen Landwirthe in ähnlicher Weise, wie Redner es soeben geschildert, geschädigt würden, zu sammeln, und dieselben sodann im Landwirthschaftlichen Wochenblatte verbreite. Zum zweiten möchte er vorschlagen, daß in flagranten Fällen, in denen das Unrecht unzweifelhaft auf Seite der Versicherungsgesellschaft sei, die Centralstelle namens des Geschädigten den Prozeß gegen die Gesellschaft führe. Vertheile man die hieraus erwachsenden Kosten auf die Bezirksvereine, dann fielen sie kaum in's Gewicht, den Betheiligten aber werde durch einen solchen Akt der Nothwehr ein ungeheuerer Dienst erwiesen. Gewiß werde es nicht vieler derartiger Prozesse bedürfen, um dem gewissenlosen Treiben solcher Versicherungsgesellschaften Einhalt zu thun.

Im Verlaufe seiner Ausführungen macht Redner des weiteren darauf aufmerksam, wie immer mehr und mehr das Bedürfniß nach allgemeiner Zwangsviehversicherung sich geltend mache. Stillschweigend gelange man schon allmählich zu diesem Ziele, da nunmehr auch die Perlsucht in das Reichsgesetz aufgenommen werde. Die Gründe, die man gegen die Zwangsviehversicherung geltend mache, erachte er nicht für stichhaltig. Nach seiner Ueberzeugung würde sich im Falle der Durchführung derselben die Viehzucht verbessern, nicht aber abnehmen, wie man vielfach befürchte. Auch wäre es gewiß als ein großer Vortheil zu begrüßen, wenn derjenige, der Vieh verloren habe, baares Geld in die Hand bekomme, weil er dann besseres Vieh anschaffen könne, als wenn er theueres Geld zu diesem Zwecke aufzunehmen genöthigt wäre. Erstaunlich sei ihm, daß gerade der größere und mittlere Bauer sich der Idee der Zwangsversicherung gegenüber ablehnend verhalte. — Was die Versicherung von Pferden anlange, so möchte Redner wünschen — und dies spreche er zum Fenster hinaus — daß die Bauern nur bei der badischen Pferdeversicherungsanstalt versicherten und daß diese Anstalt ihren Betrieb auch auf die Versicherung von Rindvieh ausdehnte. Was die Ortsviehversicherungen anlange, von denen er bereits im Eingange seiner Ausführungen gesprochen, so bewährten sich dieselben um deswillen vielfach nicht, weil namentlich in Orten, die ferne von Städten gelegen seien, das Fleisch nothgeschlachteter Thiere nicht verwerthet werden könne und daher der Versicherungsverein durch die Zahlung der Entschädigungssummen zu sehr belastet werde.

Zum Schlusse spricht Redner noch dem bewährten Leiter unseres Veterinärwesens, der sich namentlich im vergangenen Jahre wieder durch die versuchsweise Schutzimpfung von Schweinen großes Verdienst erworben habe, seine Anerkennung aus und dankt der Großh. Regierung für die weitgehende Fürsorge, die sie der Landwirthschaft durch Prämiirung von Rindvieh und Gewährung von Zuschüssen zur Obstbaumzucht gewährt habe.

Gutsbesitzer Stein: Wenn der Herr Vorredner empfohlen habe, flagrante Fälle der Uebervortheilung von Viehbesitzern durch Versicherungsgesellschaften im „Landwirthschaftlichen Wochenblatte" zu veröffentlichen, so könne er sich damit nur vollkommen einverstanden erklären. Was dagegen die Frage der Uebernahme von Entschädigungsprozessen durch die Centralstelle anlange, so bezweifle Redner, ob die landwirthschaftlichen Bezirksvereine die letztere zu einer Vertheilung der hierbei entstehenden Kosten auf die Bezirksvereine ermächtigen würden. Wenn ferner Graf v. Berlichingen die Einführung einer allgemeinen Zwangsviehversicherung wünsche, so sei Redner dagegen zufrieden, wenn die bestehende Zwangsversicherung auf Perlsucht ausgedehnt werde. Bei sonstigen Unglücksfällen sei die Ortsviehversicherung ausreichend, um so mehr, als nach seiner Erfahrung auch auf dem Lande — zumal in der Erntezeit — die Verwerthung des Fleisches keineswegs besonders schwierig sei, wenn nur nicht allzuhohe Preise gefordert würden.

Redner spricht des weiteren seine Freude darüber aus, daß die Position für Förderung der Rindviehzucht von der Großh. Regierung auf 50,000 M. und von der Zweiten Kammer sogar noch um weitere 20,000 M. erhöht worden sei, und knüpft daran die Bemerkung, daß die Prämiirungen, namentlich auch durch die Art der Ausführung vorzüglich gewirkt und das Interesse der Landwirthschaft treibenden Bevölkerung nachhaltig angeregt hätten. Besonders müsse er es begrüßen, daß, wie in den Erläuterungen zu § 211 hervorgehoben, ein Theil der angeforderten Summe zum Ankauf von reinrassigen Vaterthieren verwendet werden solle, und dies um so mehr, als er in einem unserer vorgeschritteneren Bezirke die Wahrnehmung gemacht habe, daß nur wenige Vaterthiere zur Prämiirung vorgeführt worden seien und unter diesen wenigen nur ganz vereinzelt wirklich gute Thiere sich befunden hätten. Der Schwerpunkt liege entschieden in guten Vaterthieren und der Mangel an solchen müßte sich mit der Zeit unbedingt geltend machen. Da die Gemeinden vielfach nicht zur Aufwendung bedeutenderer Summen zur Anschaffung reinrassiger Vaterthiere zu bewegen seien, so würde eine Unterstützung gerade in dieser Richtung jedenfalls von besonders vortheilhafter Wirkung sein.

Großh. Regierungskommissär Ministerialrath Buchenberger: Das landwirthschaftliche Viehversicherungswesen habe die Großh. Regierung in den letzten Jahren wiederholt beschäftigt. Es müsse zugegeben werden, daß der Zustand der Pferde- und Rindviehversicherung in unserem Lande nicht eben günstig sei, denn nur etwa 10 Proz. der Rindviehbestände und etwa 20 Proz. der Pferdebestände würden versichert. Man habe gelegentlich der vor einigen Jahren stattgehabten Berathung über eine Reform des Versicherungswesens auch die Frage der Durchführung einer Zwangsversicherung in Erwägung gezogen, allein die hiergegen erhobenen Einwendungen seien so gewichtiger Natur gewesen, daß die Verhandlungen ergebnißlos geblieben seien. Weiter habe man erwogen, ob nicht etwa die Seuchengesetze aus den Jahren 1879 und 1880 über die Entschädigung für die wegen Rotz, Lungenseuche oder Milzbrand auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere bezw. für das an Milzbrand gefallene Rindvieh auch auf die Perlsucht auszudehnen seien. Man habe aber sich nicht verhehlen können, daß eine derartige Maßnahme nur dann wirklich von nennenswerthem Erfolg begleitet sein könnte, wenn die Nachbarstaaten in gleicher Weise vorgingen, wie Baden. Bei dieser Sachlage habe das Ministerium sich darauf beschränken müssen, die Ortsviehversicherungsvereine thunlichst zu fördern und insbesondere auf eine geordnete statutarische Regelung dieser Verbände hinzuwirken. Auch in dieser Richtung seien aber erhebliche Erfolge nicht zu verzeichnen. Die Schwäche derartiger lokaler Vereinigungen liege darin, daß es denselben vielfach an zur Leitung befähigten Persönlichkeiten fehle, daß der Kreis der Theilnehmer zu eng begrenzt sei und zufolge dessen der Gegensatz zwischen dem größeren und dem kleineren Besitzer zu scharf hervortrete. Das einzig Erfreuliche, das sich aus der letzten Zeit auf dem Gebiete des badischen Viehversicherungswesens hervorheben lasse, sei die Reorganisation der badischen Pferdeversicherungsanstalt, die, obwohl Gegenseitigkeitsgesellschaft, unter ihrer ursprünglichen Leitung keineswegs in gemeinnütziger Weise gearbeitet habe, nunmehr aber ihren Verpflichtungen in der loyalsten Weise nachkomme und nach den solidesten Geschäftsgrundsätzen verwaltet werde. Bei dieser Sachlage sei es allerdings schwer zu begreifen, daß immer noch viele Landwirthe sich bereden ließen, bei auswärtigen, minder zuverlässigen Anstalten Versicherung zu nehmen, statt sich des einheimischen zuverlässigen Instituts zu bedienen.

Was die Vorschläge des Herrn Grafen v. Berlichingen anlange, so werde das Großh. Ministerium dieselben der Centralstelle des Landwirthschaftlichen Vereins gewiß gerne übermitteln und letztere sie in Erwägung nehmen. In den landwirthschaftlichen Bezirksvereinen besitze die Centralstelle unzweifelhaft ein Organ, mit Hilfe dessen sie alle Fälle von Uebervortheilungen einzelner Viehbesitzer durch Versicherungsgesellschaften leicht in Erfahrung bringen könne, und in dem „Landwirthschaftlichen Wochenblatt" ein weiteres Organ, das die thunliche Verbreitung solcher Vorkommnisse ermögliche. Ein Vorgehen in dieser Richtung würde gewiß nicht minder verdienstvoll sein, als dasjenige des hiesigen Ortsgesundheitsraths gegen den Geheimmittelschwindel.

Was den zweiten erheblich weiter gehenden Vorschlag des Herrn Grafen v. Berlichingen anlange, daß nämlich in flagranteren Fällen der erwähnten Art die Centralstelle die Führung des Prozesses an Stelle des Betheiligten übernehmen solle, so liege offenbar eine namhafte Schwierigkeit in der Aufbringung der für die Prozeßführung erforderlichen Mittel und er wage die Frage nicht zu bejahen, ob sich die Centralstelle zu dem angeregten Vorgehen werde entschließen können.

Zu Ausgabe Tit. XVIII. Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues. B. Außerordentlicher Etat § 13 Instandsetzung des Floßhafens in Mannheim spricht Kommerzienrath Diffené der Großh. Regierung den wärmsten Dank aus dafür, daß sie hier eine so erhebliche Summe in Anforderung gebracht habe. Die Verwendung derselben werde zwar dem ganzen Lande zu gute kommen, allein in erster Linie sei doch die Stadt Mannheim selbst interessirt. Auch dem Hohen anderen Hause wisse Redner Dank für die dieser Position gegenüber bewiesene Liberalität. Allerdings habe die Budgetkommission der Zweiten Kammer an der Forderung der Großh. Regierung einen Abstrich vorgenommen, aber das Bedenkliche desselben falle um deßwillen dahin, weil der Großh. Regierung gleichzeitig die Ermächtigung eingeräumt worden sei, dann, wenn die beiden Budgetjahre zur Ausführung der fraglichen Arbeiten besonders geeignet sein sollten, das Unternehmen in vollem Umfange durchzuführen. Es handle sich vorliegenden Falles nicht um die Erstellung einer neuen Einrichtung, sondern um die Verbesserung des bestehenden Floßhafens, dessen Mängel so bedeutend seien, daß er nur bei besonders günstigen Wasserstandsverhältnissen seinem Zwecke zu entsprechen vermöge. Würde hier eine Abhilfe nicht in Bälde getroffen, dann stünde zu befürchten, daß sich der Verkehr, wie dies theilweise bereits geschehen sei, anderen Plätzen mit vollkommeneren Einrichtungen zuwende. Redner freue sich, daß die Großh. Regierung den vorhandenen Uebelstand anerkannt und zu dessen Abhilfe sofort geeignete Vorkehr getroffen habe.

Hofrath Dr. Birnbaum dankt der Großh. Regierung für das Wohlwollen, das sie durch Vermehrung der mit Staatsdienern zu besetzenden technischen Stellen den angestellten Ingenieuren erwiesen habe, und kommt sodann auf die Denkschrift zu sprechen, welche der Badische Technikerverein dem Hohen Hause übergeben hat. In derselben werde unter Anderem hervorgehoben, daß die Art, in welcher dermalen die Ingenieure im Staatsdienste vorrückten, nicht die richtige sei. Die Großh. Regierung habe durch die Eingangs erwähnte Vermehrung der mit Staatsdienern zu besetzenden Stellen bewiesen, daß sie einen Ausgleich der zur Zeit vorhandenen Ungleichheit in der Behandlung der Ingenieure einerseits und anderer Klassen von Angestellten andrerseits anstrebe, allein durch diese Maßnahme sei die prinzipielle Ungleichheit doch nicht völlig beseitigt. Die Denkschrift betone insbesondere, daß bei den Ingenieuren zwischen der Absolvirung der Praktikantenzeit und der Anstellung mit Staatsdienereigenschaft ein Zeitraum liege, während dessen dieselben nur mit Dekret angestellt werden könnten, eine Behandlung, die anderen akademisch gebildeten Beamten nicht zu Theil werde, und es wünschten die Ingenieure daher, daß ihnen, sobald sie in eine festere Stellung gelangt seien, gleich die Staatsdienereigenschaft verliehen werde. Redner lege diesen Wunsch der Großh. Regierung dringend an's Herz. Bei der großen Bedeutung der Aufgaben, die den Ingenieuren heutzutage oblägen, sei es durchaus gerechtfertigt, daß der Staat die höchsten Anforderungen an deren Ausbildung stelle, allein, daß man, was, wie bereits erwähnt, bei anderen Dienerkategorien nicht zutreffe, die Ingenieure nach Abschluß ihrer Praktikantenzeit noch für eine Reihe von Jahren lediglich mit Dekret anstelle und die in dieser Stellung zugebrachte Zeit nicht einmal später bei Berechnung der Besoldung und bezw. der Pension in Anrechnung bringe, sei doch wohl unbillig, und er bitte daher die Großh. Regierung wiederholt und dringend, in Erwägung zu ziehen, ob dem in der Denkschrift niedergelegten Wunsche nicht entsprochen werden könnte.

Staatsminister Turban: Bei der Frage, die der Herr Vorredner angeregt habe, dürfe man sich nicht ausschließlich auf den Standpunkt einer bestimmten Kategorie von öffentlichen Dienern stellen, müsse vielmehr die Gesammtheit derselben in's Auge fassen. Forsche man innerhalb der einzelnen Gruppen der Beamten nach, welche Wünsche sie erfüllt haben möchten, dann werde man überall ähnliche Klagen und Begehren vernehmen, wie sie seitens der Ingenieure erhoben würden. Eben darum sei es auch nicht angängig, eine einzelne Kategorie von Dienern herausgreifen, um diese in allen ihren Wünschen zufrieden zu stellen, wodurch bei den andern Kategorien von Bediensteten berechtigte Unzufriedenheit hervorgerufen würde. Gerade den Ingenieuren habe die Großh. Regierung in gerechter Würdigung ihrer Aufgabe, ihrer Leistungen und ihrer Lage seit einer Reihe von Budgetperioden besonderes Wohlwollen bekundet. Die Besoldungs- und Gehaltsverhältnisse derselben seien durch Erhöhung der Durchschnittssätze bedeutend verbessert worden; in dem vorliegenden Budget allein seien 18 Staatsdienerstellen für Ingenieure neu geschaffen bezw. bestehende Stellen in mit Staatsdienern zu besetzende umgewandelt worden. Ueberdies aber genössen die badischen Ingenieure anderen akademisch gebildeten Anwärtern auf Staatsdienerstellen gegenüber den erheblichen Vortheil, daß sie der Regel nach alsbald nach Absolvirung des Examens in einen Gehaltsbezug träten. Eine Zeit lang seien allerdings die Juristen in sehr günstiger Lage gewesen, sodaß sie sofort nach dem Praktikantenexamen Verwendung gefunden hätten, allein diese Verhältnisse seien inzwischen ebenfalls andere geworden; viele junge Juristen seien bereits darauf angewiesen, zu volontiren, und in der Folge werde sich die Zahl solcher Volontäre voraussichtlich noch vermehren.

Wenn in der an das Hohe Haus gelangten Denkschrift des Badischen Technikervereins insbesondere auch darüber Beschwerde erhoben werde, daß bei den Ingenieuren die Zeit, während welcher sie lediglich mit Dekret angestellt seien, späterhin bei Feststellung ihrer Besoldung sowie bei der Pensionsberechnung außer Betracht bleibe, so müsse Redner demgegenüber darauf hinweisen, daß die anderen Kategorien der öffentlichen Diener in dieser Hinsicht nicht günstiger gestellt seien. Immerhin werde vielleicht bei Bearbeitung eines allgemeinen Dienergesetzes dieser Gegenstand in Betracht zu ziehen und insbesondere zu erwägen sein, ob nicht, wie dies in verschiedenen anderen deutschen Staaten und im Reiche Rechtens sei, eine Bestimmung aufgenommen werden sollte, wonach für die Bemessung der Besoldung sowohl wie des Ruhegehalts alle diejenigen Jahre, die überhaupt im öffentlichen Dienste zugebracht wurden, in Anrechnung zu bringen seien.

Redner bezweifle sehr, ob die Großh. Regierung mit weitergehenden Anforderungen zu Gunsten der Ingenieure bei den Ständen durchgedrungen wäre. Wie bereits angedeutet, würde eine erheblichere Besserstellung dieser Bediensteten die Vornahme einschneidender Aenderungen auch bezüglich der Stellung anderer Dienerkategorien nothwendig gemacht haben, wozu der Augenblick nicht günstig gewesen wäre. Er beabrede keineswegs, daß die Lage der Staatsbeamten in manigfacher Beziehung zu wünschen übrig lasse und daß insbesondere die Besoldungs- und Gehaltsverhältnisse den heutigen Zuständen wenig entsprächen, allein eine Besserung sei nur schrittweise möglich. Im Großen und Ganzen könnten die Ingenieure nun mit dem, was seitens der Großh. Regierung und der Stände bisher für sie geschehen, sich einstweilen zufrieden geben und im übrigen abwarten, ob nicht auch für sie in der Zukunft die Erfüllung des einen und anderen ihrer weiter gehenden Wünsche sich ermöglichen lasse.

Zu den übrigen Titeln ergreift niemand das Wort und es wird der Antrag der Kommission, wie gestern bereits mitgetheilt, einstimmig angenommen.

Nachdem noch der Präsident dem Hause mitgetheilt, daß Freiherr von Hornstein, Fabrikinhaber Sander und Kaufmann Noppel durch Theilnahme an den Sitzungen des Reichstags in dem Hohen Hause zu erscheinen für's erste verhindert seien, auch Frhr. E. A. v. Göler sein Fernbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt habe, wird die Sitzung geschlossen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 6. März.

** (Von der Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige in Karlsruhe) wurden in den letzten zehn Jahren (1876/85) 4912 Berechtigungsscheine für den einjährig-freiwilligen Dienst ertheilt; im gleichen Zeitraum haben

sich den durch diese Prüfungskommission vorgenommenen wissenschaftlichen Prüfungen 477 Kandidaten, davon 223 mit Erfolg, unterzogen. Berechtigungsscheine wurden ausgestellt 1876: 385, 1877: 386, 1878: 389, 1879: 336, 1880: 463, 1881: 521, 1882: 557, 1883: 598, 1884: 542, 1885: 735, in den Monaten Januar und Februar 1886 299. Geprüft wurden 1876: 82 [davon sind bestanden 27], 1877: 63 [b. 29], 1878: 52 [b. 24], 1879: 50 [b. 18], 1880: 56 [b. 30], 1881: 35 [b. 15], 1882: 39 [b. 22), 1883: 38 [b. 27], 1884: 31 [b. 16] und 1885: 31 [b. 15].

Zur Vermeidung von Weiterungen bei unvollständigen Gesuchen um Ertheilung eines Berechtigungsscheins sei bemerkt, daß der desfallsigen Anmeldung bei der Prüfungskommission anzuschließen sind: ein Geburtszeugniß [für Badener vom Amtsgericht ausgefertigt], das wissenschaftliche Befähigungs- und ein Unbescholtenheitszeugniß, sowie ein vom Vater bezw. Vormund des Nachsuchenden ausgestelltes und von der betreffenden Gemeindebehörde beurkundetes Einwilligungsattest mit der Erklärung über Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen. Die bezüglichen Gesuche sind bei Vermeiden des Verlusts zum Anrecht längstens bis 1. Februar des 1. Militärpflichtjahres [d. h. desjenigen Jahres, in welchem der Gesuchsteller 20 Jahre alt wird], und zwar von in Baden wohnhaften deutschen Militärpflichtigen bei der Eingangs genannten Prüfungskommission einzureichen. [§ 89 Z. ff. 2–4 Erf.-Ordg.]

(Vortrag.) Auf Veranlassung des „Kaufmännischen Vereins" sprach vorgestern im großen Rathhaussaale der Großh. Hofschauspieler Herr Adolf Winds über Franz Grillparzer, insbesondere aber über dessen dramatisches Märchen „Der Traum ein Leben". Herr Winds ist uns von der Bühne her als ein ausgezeichneter Redner bekannt, dessen klarer und wohlgegliederter Vortrag in längeren Reden schon wiederholt in den Theaterbesprechungen dieses Blattes rühmend hervorgehoben worden ist, und es bedarf daher kaum der Versicherung, daß nach dieser Seite hin der Vortrag des Herrn Winds über das Grillparzer'sche Drama allen Ansprüchen gerecht wurde. Wir schlagen die rhetorische Vollkommenheit eines Vortrages nicht gering im Werthe an, sondern sind gewohnt, sie nachdrücklich zu betonen gegenüber der Vernachlässigung, der bei zahlreichen Rednern die Deutlichkeit des Ausdruckes und die Gliederung der Rede ausgesetzt ist. Wer öfters öffentlich spricht, hat unzweifelhaft auch die Verpflichtung, in einer korrekten, möglichst dialektfreien und mühelos verständlichen Sprache zu reden. Das geschieht leider nicht immer, und hierin Wandel zu schaffen, nicht bloß das Publikum des Theaters, sondern auch der Vorlesungen und Vorträge an das Bessere zu gewöhnen, könnte wohl als eine schätzbare Aufgabe unserer Schauspieler betrachtet werden, wenn nur ein größerer Theil der deutschen Schauspieler auf die Vervollkommnung des Wissens und die Vertiefung der Studien so viel Gewicht legte, um sich auch außerhalb des Theaters öffentlich hören lassen zu können und mit selbständigen Vorträgen vor das Publikum zu treten.

Herr Winds ließ in seinem Vortrage erkennen, daß er ein Künstler ist, dessen Studium über die einzelne Rolle und das Stück hinaus sich in die gesammte Individualität des Dichters versenkt; sein Vortrag zeugte von einer gründlichen Kenntniß Grillparzer's und der Literaturperiode desselben.

Der Redner kennzeichnete zunächst die Literaturepoche, in welche Grillparzer's Talent gerieth; der schwüle Hauch der romantischen Schule lebt in den fatalistischen Schauertragödien eines Müllner, Houwald, Zach. Werner, die als Nachzügler jener Epoche bezeichnet wurden. Grillparzer, durch Schreyvogel zur dramatischen Produktion angeregt, erfuhr harte Angriffe wegen der sich auf ähnlicher Bahn bewegenden „Ahnfrau", und obgleich dieselbe großes Talent verrieth, der Dichter in keinem späteren Werk aber dieser Bahn der sogenannten Schicksalsdichter wieder nahe gekommen war, wird es bekanntlich in vielen Literaturgeschichten in einen Topf geworfen. Nachdem der Vortragende die Reihe der Grillparzer-Dramen Revue passiren gelassen, ihrer Charakteristik und ihrer zum Theil eigenthümlichen Schicksale in kurzen Worten Erwähnung gethan, kam er auf sein Hauptthema, das oben genannte dramatische Märchen, zu sprechen. Er machte uns mit der Quelle bekannt, welcher der Dichter die Anregung verdankt, eine Erzählung des Voltaire. In lebendiger Schilderung gab er uns dann den fesselnden Inhalt des Stückes, die Erzählung vielfach durchflechtend mit Bruchstücken des Dialogs, die von der blumenreichen Diktion und der lebendigen Gewalt der Sprache zeugen. Worauf der Vortragende vor allem zielte, war der Hinweis auf jene Stellen, welche die schnell dahinschreitende Handlung als Traum charakterisiren. Und in der That erscheinen die Wahrnehmungen, die am Vorgang des Traumes abgelauscht sind, rasche jähe Uebergänge u. s. w., so innig und poetisch in die Handlung verflochten, finden einen so glücklichen und wahren Ausdruck, daß man dem von dem Redner angeführten Urtheil eines gelehrten Arztes: „er kenne keine wissenschaftliche Abhandlung, welche die Gesetze der Traumwelt so wunderbar entwickelt hätte" — wohl beistimmen kann. Der Redner vollendete noch zum Schluß die von Grillparzer entworfene Skizze, gab ein flüchtiges aber zutreffendes Bild seiner Eigenschaften, seines Charakters und betonte den starken Ausdruck des herrschenden Oesterreicherthums in ihm und seinen Werken. Mit dem Hinweis darauf, wie der Dichter trotzdem nun auch im Norden Deutschlands einen immer größeren Kreis von Verehrern gewinne, schloß der Redner seinen Vortrag.

Das zahlreiche Publikum, welches dem Vortrage beiwohnte, folgte den Ausführungen des Redners mit einem regen Interesse, das sich auch in dem lebhaften Beifall nach Beendigung desselben aussprach.

♁ Aus dem Murgthale, 5. März. (Witterung. — Bienenzucht. — Einkauf von Sämereien. — Gemüsebau.) In voriger Woche glaubte man, durch Föhnwind und Thauwetter dazu ermuthigt, an baldigen Frühling, und heute liegt wieder Schnee auf Berg und Thal. Die Februarwitterung war zu gleichmäßig trocken-kalt und es scheint, daß das übliche Hornungswetter jetzt im März austoben will. — Die Bienen haben einen viel zu langen Winter und es werden in Folge dessen viele schwächere Stöcke, wenn der Frühling endlich kommt, kein Leben mehr zeigen. Wir hatten den ganzen Winter fast gar keine Tage, an denen die Bienenvölker zu Reinigungsausflügen die Stöcke verlassen konnten. In den Stöcken scheint diesen Winter sich auch etwas viel Feuchtigkeit angesammelt zu haben, so daß die Waben theilweise schimmlig geworden sind. Hoffen wir, daß nun bald der Frühling einziehe und daß unsere Bienen dann Ersatz für die langen Entbehrungen finden. Die Honigpreise sind in Folge der überreichlichen Produktion der zwei letzten Jahre immer noch sehr gedrückt. In unserem badischen „Bienenzuchtvereinsblatt" ist reinster Schleuderhonig zu 65 Mark per Zentner ausgeboten. Seit der allgemeineren Einführung der Stöcke mit beweglichem Wabenbau und der Schleudermaschinen wird eben auch weit mehr Honig gewonnen als bei der früheren Zucht in Strohkörben. Die Bienenzüchter können aber auch bei niedrigeren Honigpreisen noch bestehen; denn wenn man bedenkt, daß ein gesunder Stock in einem günstigen Sommer 50 bis 60 Pfd. Honig, außer seinem Winterbedarf, liefern kann, so ist es einleuchtend, daß die Zucht, auch wenn der Honig nur den oben angeführten Preis hat, sich dennoch reichlich lohnt, ist ja doch die Biene unstreitig bezüglich ihrer Futteransprüche das bescheidenste unserer Nutzthiere. — Die Zeit ist wieder gekommen, wo der Landwirth sich den Sämereienbedarf für Feld und Garten beschaffen muß. Immer noch wird ein großer Theil des Bedarfs von herumziehenden Hausirhändlern gedeckt, und in welcher Weise die Leute von diesen oft bedient werden, sieht man im Sommer den Gemüsegärten an. Diese Händler und Händlerinnen sind gewöhnlich auch gleichzeitig Samenaufkäufer, und was sie von einer Bauersfrau in einem Orte gekauft, verkaufen sie im nächsten schon wieder als vorzügliche Erfurter oder Quedlinburger Waare. In unserem Thale könnte mit rationellem Gemüsebau noch viel Geld verdient werden. Unsere Böden sind zu feineren Kulturen sehr geeignet und die Wochenmärkte in unseren Städtchen sind gewöhnlich mit Gemüsen nur sehr spärlich beschickt; aber dennoch interessirt sich unsere Bevölkerung nur wenig für Gemüsebau, was zum großen Theil auf der Unkenntniß der Erträge beruhen mag, die man beim Gemüsebau zu erzielen im Stande ist. Erste Bedingung ist die Beschaffung guten Saatgutes; wer bei Hausirhändlern kauft, wird wenig Erfolg zu verzeichnen haben.

Theater und Kunst.

—k. Karlsruhe, 6. März. (Großh. Hoftheater.) Die vorgestrige Aufführung des, nur noch bei glänzender Rollenbesetzung genießbaren „Troubadour", bot unserem jungen Barytonisten Herrn Dr. Deycks Gelegenheit, in einer neuen Aufgabe (Graf Luna) seine Stimme, sein gesangliches und dramatisches Talent zu erproben. Von einer künstlerisch fertigen Leistung konnte freilich hier eben wenig die Rede sein, als bei seinem „Trompeter", vielmehr erschien letzterer vielfach anziehender (so namentlich im Abschiedsliede), als der Graf Luna. Die erfreulichsten Wahrnehmungen bei der neuesten Leistung des Herrn Dr. Deycks bezogen sich auf den Wohlklang und die Weichheit seiner mittleren Töne und auf seine warme, von einer starken Anwandlung von Sentimentalität jedoch nicht freien Empfindung. Im Uebrigen ist der Sänger noch zu wenig Herr seiner Stimme, um deren natürliche Vorzüge voll zur Geltung bringen zu können. Als unabweisbare Nothwendigkeit für die ihm wohl in Aussicht stehende Uebernahme weiterer bedeutender Aufgaben erscheint in erster Reihe die Gewinnung einer bestimmten, festen und ruhigen Tongebung und einer reinen (nicht zu tiefen) Intonation. Mit der Azucena lieferte Fräulein Friedlein einen neuen Beweis stetiger künstlerischer Vervollkommnung, namentlich eines edleren und maßvolleren Gebrauches ihrer schönen Stimmmittel. Hinlänglich bekannt in ihren Vorzügen und Schwächen sind die südlich heißblütige Leonore des Fräulein Mailhac und der schwärmerische Troubadour des Herrn Rosenberg.

* (Kunstnotizen.) Auch die Kunst hat heuzutage, wie männiglich bekannt, einen goldenen Boden. Auswärtige Blätter theilen mit, daß der Komponist Viktor Neßler bisher für seine Oper „Der Trompeter von Säkkingen" 80,000 Mark an Honoraren und Tantiemen bezogen hat. Das ist wahrlich ein annehmbares Schmerzensgeld für die unfreundliche Aufnahme, welche der Trompeter bei der Kritik vielfach gefunden hat. — Das neue Burgtheater in Wien dürfte, wie die „Allg. Kunstchronik" mittheilt, Ende dieses Jahres vom Architekten vollendet übergeben werden. Die Eröffnung ist für das Frühjahr 1887 in Aussicht genommen. — In Dresden hat die Oper „Urvasi" von Kienzl einen glänzenden Erfolg errungen. Die Handlung ist einem Drama Kalidasas entnommen. Die Musik Kienzl's ist im Geiste der Wagner'schen Werke gehalten, nur ist in ihr das lyrische Element vorwaltend. Die Instrumentation ist mit Meisterschaft behandelt, die musikalische Charakteristik äußerst gelungen, nur manchmal etwas gesucht. — In Königsberg ist Louis Köhler, ein hochverdienter Klavierpädagoge und Musikschriftsteller, gestorben. Köhlers Studienwerke haben sich für den musikalischen Unterricht theilweise im höchsten Grade nutzbringend erwiesen.

Verschiedenes.

— (**Die Pickelhaube**) steht im Begriff, in Asien eine immer weitere Verbreitung zu finden. Zuerst ist dieselbe von der englisch-indischen und anschließend auch von der englischen Armee angenommen worden. Dann hat Siam, das Reich des weißen Elephanten, dieselbe bei der Neugestaltung der siamesischen Streitkräfte auch für seine Truppen angenommen und nach den neuesten Nachrichten steht Japan im Begriff, seine Heeresmacht, deren Einrichtung bisher nach französischem Muster erfolgt war, durchaus auf deutschen Fuß umzugestalten. Von dem siamesischen Gesandten bei den europäischen Festlandsmächten, Prinzen Prisdang, ist die neue siamesische Uniform mit der erwähnten Kopfbedeckung in Berlin bereits gezeigt worden.

— (**Ein Riesendiamant.**) Im August des Jahres 1884 wurde die Ankunft des berühmten, 475 Karat schweren, schönen weißen Diamanten aus Südafrika in London, sowie der spätere Ankauf desselben durch ein Syndikat von Londoner und Pariser Diamantenkaufleuten gemeldet. Das Kleinod wurde der Fürsorge eines der geschicktesten Schleifer anvertraut, der während der letzten 8 Monate mit dem Stein beschäftigt gewesen ist und im April seine Arbeit zu vollenden gedenkt. Wie erwartet wurde, wird sich der Stein als der herrlichste geschliffene Diamant erweisen, den man bis jetzt kennt, und wird im Gewicht und auch, wie man glaubt, in Farbe, Reinheit und Glanz sämmtliche Kron- und historischen Brillanten in der Welt übertreffen. Der Stein in seinem beinahe fertigen Zustande wiegt noch immer 230 Karat, aber um ihm die möglich beste Form und den höchsten Glanz zu geben, beabsichtigt man, sein Gewicht auf etwas unter 200 Karat zu reduziren. Der „Kohinur" wiegt nur 106 Karat, der „Regent von Frankreich" 136¾, der „Stern des Südens" 125 und der „Piggott" 82¼ Karat. Der „Großmogul" wiegt zwar 279 Karat, er ist jedoch ein klumpiger Stein, rosettenartig geschliffen, und wenn er zu einem richtig geformten Brillanten geschliffen würde, dürfte er wahrscheinlich nicht mehr als 140 Karat wiegen.

— (**Von dem durch die Landenge von Korinth geplanten Kanal**) hört man folgendes: Der von der griechischen Regierung erlangten neuesten Ermächtigung zufolge wird der Kanal auf der Oberfläche des Wassers eine Breite von 22 Meter und an den zwei Einfahrten eine solche von 50 bis 60 Meter haben. Gegenwärtig sind etwa 1000 Menschen mit den Ausgrabungsarbeiten beschäftigt. Das Meer dringt jetzt bei einer Tiefe von 5 Meter bis zu einer Entfernung von etwa 500 Meter von jeder Seite des Isthmus durch. Die Tiefe des Kanals wird 8 Meter betragen. Von den 12,000,000 Kubikfuß Erde, welche Menge einer Berechnung zufolge ausgegraben werden muß, sind jetzt 2½ Millionen ausgegraben. Das Werk soll in 5 Jahren fertig sein.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Auszug aus der amtlichen Patentliste über die in der Zeit vom 24. Februar bis 3. März 1886 erfolgten badischen Patentanmeldungen und -Ertheilungen, mitgetheilt vom Patentbureau des Civilingenieurs Karl Müller in Freiburg. A. Anmeldung. Nr. 3460. G. Rommel in Freiburg i. B., Schutzring für Spundlöcher während des Pichens von Fässern. — B. Ertheilungen. Nr. 35,175. Firma Josef Vögele in Mannheim, Weichenst-Uriegel für zentralisirte und einfache Weichen. Vom 29. Juli 1885 ab. V. 895. — Nr. 35,192. L. Furtwängler Söhne in Furtwangen, repetirender Wecker mit rotirendem Weckerhammer und 24stündiger Auslösung. Vom 22. Sept. 1885 ab. F. 2524.

Paris, 4. März. Wochenausweis der Bank von Frankreich gegen den Status vom 25. Februar. Aktiva. Baarbestand in Gold + 20,135,000 Fr., Baarbestand in Silber + 1,723,000 Fr., Portefeuille — 96,026,000 Fr., Vorschüsse auf Barren + 1,756,000 Fr. Passiva: Banknotenumlf. + 16,886,000 Fr., laufende Rechnungen der Privaten — 44,652,000 Fr., Guthaben des Staatsschatzes — 50,181,000 Fr. Zins- und Discontoerträge 543,000 Fr., Verhältniß des Notenumlaufs zum Baarvorrath 81,11.

Köln, 5. März. Weizen loco hiesiger 17.50, loco fremder 18.—, per März 16.90, per Mai 17.20. Roggen loco hiesiger 14.50, per März 13.50, per Mai 13.60. Rüböl loco mit Faß 24.20, per Mai 24.10. Hafer loco hiesiger 14.50.

Bremen 5. März. Petroleummarkt. Schlußbericht. Standard white, loco 6.85. Schwach. Wochenablieferungen 20654 Barrels. Amerik. Schweineschmalz Wilcox nicht verzollt 32¾.

Antwerpen, 5. März. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, disp. 17½. Niedriger.

Paris, 5. März. Rüböl per März 54.70, per April 55.20, per Mai-Aug. 56.70, per Sept.-Dez. 58.50. Still. — Spiritus per März 48.50, per Sept.-Dez. 48.20. Fest. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per März 39.50, per Okt.-Jan. 41.50. Träge. — Mehl, 12 Marken, per März 47.10, per April 47.50, per Mai-Juni 48.10, per Juli-Aug. 49.40. Träge. — Weizen per März 21.70, per April 21.70, per Mai-Juni 22.40, per Juli-Aug. 22.90. Still. — Roggen per März 13.60, per April 13.70, per Mai-Juni 14.—, per Juli-Aug. 14.70. Still. — Talg, disponibel 60.—. — Wetter: Regen.

New-York, 4. März. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 7⅜, dto. in Philadelphia 7¼, Mehl 3.25, Rother Winterweizen 0.93⅝, Mais (old mixed) 49, Havanna-Zucker 4.97½, Kaffe, Rio good fair 8.35, Schmalz (Wilcox) 6.55, Speck 6, Getreidefracht nach Liverpool 2¼.

Baumwoll-Zufuhr 9000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 5000 B., dto. nach dem Continent 8000 B.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 5. März 1886.

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk. 50 Pfg.

Staatspapiere.	
Baden 3½ Obligat. fl.	—.—
" 4 " fl.	103.50
" 4 " M.	104.90
Bayern 4 Obligat. M.	105.30
Deutschl. 4 Reichsanl. M.	105.60
Preußen 4½ % Consf. M.	—.—
" 4% Consols M.	105.50
Wttbg. 4½ Obl. v. 78/79 M.	106.70
" 4 Obl. v. 75/82 M.	105.30
Oesterreich 4 Goldrente fl.	92.60
" 4⅕ Silberr. fl.	69.60
" 4⅕ Papierr. fl.	—.—
" 5 Papierr. v. 1881	82.50
Ungarn 4 Goldrente fl.	84.60
Italien 5 Rente Fr.	98.60
5% Rumänische Rente	95.80
Rumänien 6 Oblig. M.	106.30
Rußland 5 Obl. v. 1862 £	100.40
" 5 Obl. v. 1877 M.	—.—
" 5 II. Orientanl. R.	64.10
" 4 Conf. v. 1880 R.	88.70
Serbien 5 Goldrente	80.20

Schwed. 4 in Mk.	102.30
Span. 4 Ausländ. Rente	57.80
Schw. 4½ Bern v. 1877 F.	—.—
" 4% Bern 1880 F.	103.60
Egypten 4 Unif. Obligat.	69.—
Bank-Aktien.	
4⅕ Deutsche R.-Bank M.	138.50
4 Badische Bank Thlr.	117.50
5 Basler Bankverein Fr.	155.30
4 Darmstädter Bank fl.	139.60
4 Disc.-Kommand. Thlr.	209.50
5 Frankf. Bankverein Thlr.	85.—
5 Oest. Kreditanstalt fl.	—
4 Rhein. Kreditbank Thlr.	116.—
5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. 40% einbezahlt Thlr.	122.10
Eisenbahn-Aktien.	
4 Heidelberg-Speyer Thlr.	41.50
4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr.	98.90
4 Meckl. Friedr.-Franz M.	176.50
4½ Pfälz. Maxbahn fl.	135.50
4 Pfälz. Nordbahn fl.	102.80
Elisabeth Pr.-Akt. fl.	199⅜

Elis. II. Em. Linz-B. Gbr. fl.	175½
4 Gotthardbahn Fr.	108.50
5 Böhm. West-Bahn fl.	216.—
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	—.—
5 Oest. Franz-St.-Bahn fl.	206¼
5 Oest. Süd-Lombard fl.	101⅛
5 Oest. Nordwest fl.	140½
5 " " Lit. B. fl.	139¼
5 Rudolf fl.	154⅞
Eisenbahn-Prioritäten.	
4 Elisabeth steuerfrei fl.	101.—
5 Mähr. Grenz-Bahn fl.	69.50
5 Oest. Nordwest-Gold-Obl. M.	107.30
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	85.80
5 Oest. Nordw. Lit. B. fl.	84.60
4 Vorarlberger fl.	76.10
3 Raab-Oedenb.-Ebenf. Gold steuerfrei M.	69.60
4 Rudolf (Salzkgut) i. Gold steuerfrei	100.—
6 Buffalo N.-Y. & Phil. Cons. Bonds	—.—

6 Southern Pacific of C. I M.	105.80
5 Gotthard IV Ser. Fr.	106.60
4 "	102.20
4 Schweiz. Central	102.40
5 Süd-Lomb. Prior. fl.	105.—
3 Süd-Lomb. Prior. Fr.	64.40
5 Oest. Staatsb.-Prior. fl.	107.80
3 dto. I—VIII E. Fr.	81.30
3 Livor. Lit. C, D1 u. D2 Fr.	66.30
5 Toscan. Central Fr.	104.40
5 Westsic. Eisb. 1880 stfr. Fr.	102.50
Pfandbriefe.	
4 Rh. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	102.40
5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M.	112.50
4 dto " à 100 M.	102.70
4½ Oest. B.-Crd.-Anst. fl.	102.80
5 Russ. Bod.-Cred. S. R.	97.—
4% Süd-Bod.-Cr.-Pfdb.	102.50
Verzinsliche Loose.	
3½ Cöln-Mind. Thlr. 100	129.40
4 Bayrische " 100	134.20
4 Badische " 100	136.20

4 Mein. Pr.-Pfdb. Thlr. 100	119.20
3 Oldenburger Thlr. 40	129.50
4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	111.—
5 " v. 1860 " 500	119.40
4 Raab-Grazer Thlr. 100	97.80
Unverzinsliche Loose per Stück.	
Braunschw. Thlr. 20-Loose	96.20
Oest. fl. 100-Loose v. 1864	289.20
Oesterr. Kreditloose fl. 100 von 1858	302.80
Ungar. Staatsloose fl. 100	223.90
Ansbacher fl. 7-Loose	30.—
Augsburger fl. 7-Loose	27.60
Freiburger Fr. 15-Loose	26.30
Mailänder Fr. 10-Loose	—.—
Meininger fl. 7-Loose	25.30
Schwed. Thlr. 10-Loose	69.80
Wechsel und Sorten.	
Paris kurz Fr. 100	81.15
Wien kurz fl. 100	161.90
Amsterdam kurz fl. 100	169.50
London kurz 1 Pf. St.	20.42

Dollars in Gold	4.16
20 Fr.-St.	16.19
Sovreigns	20.32
Obligationen und Industrie-Aktien.	
4 Karlsruher Obl. v. 1879	—.—
4 Mannheimer Obl.	—.—
4 Freiburg "	—.—
4 Konstanzer "	—.—
Ettlinger Spinnerei o. Z.	—.—
Karlsruh. Maschinenf. dto.	—.—
Bad. Zuckerf., ohne Z.	89.50
3% Deutsch. Phön. 20% Ez.	179.50
4 Rh. Hypoth.-Bank 50% bez. Thl.	117.90
5 Westeregeln Alkali	135.50
5 Hyp. Obl. d. Dortmund. Union	108.50
5 Hyp. Anl. der Oest. Alpin Montgs	90.10
Reichsbank Discont	3%
Frankf. Bank. Discont	3%
Tendenz: —.	

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellungen.

B.171.2. Nr. 2109. Konstanz. Die Ehefrau des Berthold Scherzinger, Apollonia, geb. Winterhalder in Böhrenbach, vertreten durch Rechtsanwalt Schleich in Konstanz, klagt gegen ihren Ehemann, dessen Aufenthalt z. Zt. unbekannt ist, auf Vermögensabsonderung, mit dem Antrage, die Klägerin für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern und letzteren zu verurtheilen, die Kosten des Rechtsstreites zu tragen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreitsvor die II. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Konstanz auf

Donnerstag den 20. Mai 1886,
Vormittags 8½ Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung und zur Kenntnißnahme der Gläubiger wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Konstanz, den 3. März 1886.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts:
Rothweiler.

W.137.2. Nr. 1962. Karlsruhe. Der Taglöhner Jakob Oertel zu Gervsbachscheuern, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Weill in Karlsruhe, klagt gegen seine Ehefrau, zur Zeit an unbekannten Orten in Amerika, wegen harter Mißhandlung und grober Verunglimpfung durch bösliches Verlassen, mit dem Antrage auf Ausspruch der Ehescheidung, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf

Donnerstag den 6. Mai 1886,
Vormittags 8½ Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 22. Februar 1886.
Amann,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

B.176.2. Nr. 2649. Donaueschingen. Beschluß.

Die Mathias Glunz Ehefrau, Katharina, geb. Kohler von Oberbaldingen, klagt gegen ihren Ehemann, Mathias Glunz von da, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, aus Entschädigung für geleistete Zahlungen, mit dem Antrage auf Verurtheilung desselben zur Zahlung von 43 Mk. 13 Pf. nebst 5% Zins vom Klagzustellungstag an, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Donaueschingen auf

Mittwoch den 14. April 1886,
Vormittags 8 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Donaueschingen, 27. Februar 1886.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Gäßler.

W.168.1. Nr. 5381. Karlsruhe. Der Metzger Christian Weeber dahier, vertreten durch Rechtsanwalt Ludwig hier, klagt gegen den Metzger Benjamin Heß von hier, zur Zeit an unbekannten Orten, aus Kauf vom Jahr 1885, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 149 M. und 5% Zins vom Klagzustellungstag, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht hierselbst, Akademiestr. 2, I. Stock, Zimmer Nr. 1, auf:

Freitag den 30. April 1886,
Vormittags 11 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 3. März 1886.
Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts.
Braun.

W.170.1. Nr. 5382. Karlsruhe. Louis Weeber, Wirth zum Kronprinzen dahier, vertr. durch Rechtsanwalt Ludwig hier, klagt gegen den Metzger Benjamin Heß von hier, zur Zeit an unbekannten Orten, aus Bürgschaft vom Jahr 1885, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 155 Mark und 5% Zins vom Klagzustellungstag, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht hierselbst, Akademiestraße 2, I. Stock, Zimmer Nr. 1, auf:

Freitag den 30. April 1886,
Vormittags 11 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 3. März 1886.
Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts.
Braun.

W.169.1. Nr. 5383. Karlsruhe. Die Firma W. H. Schmidt, Margarinfabrik in Durlach, vertreten durch Rechtsanwalt Ludwig dahier, klagt gegen den Metzger Benjamin Heß von hier, z. Zt. an unbekannten Orten, aus Darlehen vom Jahr 1885, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 209 M. 26 Pf. nebst 5% Zins vom Klagzustellungstag, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht hierselbst, Akademiestr. 2, I. Stock, Zimmer Nr. 1, auf:

Freitag den 30. April 1886,
Vormittags 11 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 3. März 1886.
Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts.
Braun.

B.189.1. Nr. 2227. Schopfheim. Johann Georg Gutmann und Jakob Friedrich Trefzer, Beide in Sallneck, klagen gegen M. Kahn, Eisenhändler von Staufen, zuletzt in Freiburg und jetzt an unbekannten Orten sich aufhaltend, wegen Strich eines Pfandeintrags im Pfandbuch der Gemeinde Sallneck, Band VI, Nr. 164, Seite 235b, zu Gunsten des Beklagten im Betrag von 180 Mark auf die Liegenschaften der Friedrich Kropf Eheleute von Sallneck, welche Grundstücke von den Klägern käuflich erworben wurden, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Ertheilung der Pfandstrichsbewilligung, und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Amtsgericht zu Schopfheim auf

Mittwoch den 28. April 1886,
Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Schopfheim, den 2. März 1886.
Hauser,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

B.197.1. Nr. 3913. Rastatt. Die Handelsfirma Dreyfuß u. Ettlinger in Rastatt, vertreten durch Rechtsanwalt Stigler dahier, klagt gegen den Landwirth Johann August Fettig von Steinmauern, z. Zt. an unbekannten abwesend, aus Darlehen, Bürg- und Selbstschuldnerschaft vom 12. v. M., mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 292 M. 69 Pfg. nebst 5% Zins vom 12. Februar d. J., sowie auf vorläufige Vollstreckbarkeitserklärung des Urtheils, und ladet denselben zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Rastatt auf

Montag den 19. April 1886,
Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Rastatt, den 4. März 1886.
Schmidt,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Aufgebot.

B.159.2. Nr. 1434. Säckingen. Anton Schmidt Witwe, Theresia, geb. Kaiser von Binzgen, besitzt:

A. auf Gemarkung Hänner:
54 Ar Wald auf der Dörenthalden, neben Leopold Gersbach und Franziska Vogelbacher, im Anschlag von 257 Mk.;

B. auf Gemarkung Kleinlaufenburg:
a. 1 Morgen 3 Viertel 87 Ruthen Acker im hinteren Rappensteim, neben Fridolin Schlageter und sich selbst;
b. 80 Ruthen Wiesen ebendaselbst, neben Fridolin Schlageter und sich selbst;
a. u. b. im Gesammtanschlag von 500 Mk.,

deren Erwerb in den Grundbüchern nicht nachgewiesen werden kann.

Auf Antrag der Anton Schmidt Wwe. von Binzgen werden alle Diejenigen, welche an den genannten Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder sonstige, auf einem Familien- oder Stammgutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche längstens in dem auf:

Dienstag den 27. April 1886,
Vormittags 9 Uhr,

bestimmten Aufgebotstermin dahier geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

Säckingen, den 16. Februar 1886.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Frey.

Konkursverfahren.

B.178.2. Nr. 2730. Donaueschingen. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Konstantin Welte in Mundelfingen wird, da die Gläubigerin desselben: Firma Mayer Dreyfus Söhne in Ulm unterm 24. v. M. diesbezüglichen Antrag gestellt hat, gemäß §§ 95, 96 der Konk.Ordg. heute am 2. März 1886, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Georg Ritte in Donaueschingen wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 2. April 1886 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Mittwoch den 24. März 1886,
Vormittags ½9 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 10. April 1886,
Vormittags 8 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte dahier Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 24. März 1886 Anzeige zu machen.

Dem Gemeinschuldner Konstantin Welte wird jegliche Veräußerung seines Vermögens verboten.

Donaueschingen, den 2. März 1886.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Gäßler.

B.190. Nr. 2886. Sinsheim. Ueber das Vermögen des Metzgers u. Krämers Johann Karolus von Hilsbach wurde von Gr. Amtsgericht Sinsheim, da von Seiten eines Gläubigers Eröffnungsantrag gestellt und der Gemeinschuldner seine Zahlungsunfähigkeit eingeräumt hat, heute am 5. März 1886, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Theodor Hoffmann wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis

Freitag den 26. März 1886

bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 2. April 1886,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 26. März 1886 Anzeige zu machen.

Sinsheim, den 5. März 1886.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Häffner.

B.196. Nr. 3297. Villingen.

Den Konkurs gegen Sigmund Heizmann, Orchestrionfabrikant von Böhrenbach, betreffend.

Der Gemeinschuldner Sigmund Heizmann in Böhrenbach hat einen vom Gläubigerausschuß und vom Konkursverwalter für annehmbar erklärten Zwangsvergleichs-Vorschlag vorgelegt, wonach das Konkursverfahren aufgehoben, Zahlungsfrist von einem Jahr bewilligt und die Zahlung der Gläubiger aus den eingehenden Geldern nach Abzug der Kosten und nach Abzug einer zur Fertigstellung eines Orchestrions nöthigen Summe von 500 Mk. unter Aufsicht des derzeitigen Gläubigerausschusses erfolgen soll. Für richtige Kassenführung macht sich das Ausschußmitglied J. Hils, Sattler von Böhrenbach, verbindlich. — Vergleichstermin: Samstag den 27. März 1886, Vormittags 10½ Uhr.

Villingen, den 1. März 1886.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Huber.

B.182. Nr. 2141. Bonndorf. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Weinhändlers Baptist Morath von Hürrlingen wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins von dem Großh. Amtsgerichte dahier wieder aufgehoben.

Bonndorf, den 3. März 1886.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

B.191. Nr. 4897. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kronenwirths Johann Fehrenbach von Kirchzarten ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen die Schlußrechnung der Schlußtermin auf

Samstag den 3. April 1886,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht hierselbst, Zimmer Nr. 5, bestimmt.

Freiburg, den 4. März 1886.
Wagner,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

B.188. Nr. 2235. Schopfheim. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Ernst Rosenkranz, Bauunternehmers in Wehr, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen, Schlußtermin auf

Mittwoch den 31. März 1886,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Gr. Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Schopfheim, den 3. März 1886.
Hauser,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Vermögensabsonderungen.

B.194. Nr. 2163. Konstanz. Die Ehefrau des Jakob Nägele, Anna, geb. Haas von Boll, vertreten durch Rechtsanwalt Riggler in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgericht Konstanz, Civilkammer I, Termin auf:

Dienstag den 18. Mai d. J.,
Vormittags 8½ Uhr,

bestimmt, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 4. März 1886.
Großh. Landgericht Konstanz.
Gerichtsschreiberei.
Rothweiler.

B.184. Nr. 3357. Mannheim. Die Ehefrau des Zimmermanns Johann Baptist Herrmann, Justine, geb. Kaufmann in Walldorf, vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. Helm und Dr. Moufang in Heidelberg, hat gegen ihren Ehemann bei diesseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Termin zur Verhandlung hierüber ist auf:

Dienstag den 13. April 1886,
Vormittags 9 Uhr,

bestimmt. Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Mannheim, den 3. März 1886.
Gerichtsschreiberei des Gr. Landgerichts.
Bauer.

B.185. Nr. 3411. Mannheim. Die Ehefrau des Jakob Gieser V., Elisabetha, geb. Feldermann in Oftersheim, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld dahier, hat gegen ihren Ehemann bei diesseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Termin zur Verhandlung hierüber ist auf:

Dienstag den 13. April 1886,
Vormittags 9 Uhr,

bestimmt. Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Mannheim, den 4. März 1886.
Gerichtsschreiberei des Gr. Landgerichts.
Bauer.

W. 163. Nr. 1765. Karlsruhe. Die Ehefrau des Zimmermeisters Friedrich Hetterich, Lina, geb. Frantz in Bruchsal, wurde durch Urtheil Gr. Landgerichts Karlsruhe vom 11. Februar 1886 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger hiermit veröffentlicht.

Karlsruhe, den 11. Februar 1886.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts.
W. Köhler.

Verschollenheitsverfahren.

B.168. Nr. 1796. Ettenheim. Das Gericht hat unterm Heutigen folgende Verfügung erlassen:

Rosa Schwende von Mahlberg wird, da dieselbe auf die diesseitige Aufforderung vom 23. April 1884, Nr. 4109, keine Nachricht von sich gegeben hat, für verschollen erklärt und deren Vermögen den nächstberechtigten Verwandten: August Jenger in Mahlberg, Franziska Jenger, Ehefrau des Baptist Oberle in Kippenheim, Anton Günther in Mahlberg, Karoline Günther, Ehefrau des Josef Krotz in Karlsruhe, und Karl Günther in Wohlmeringen, — gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Ettenheim, den 25. Februar 1886.
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts:
Wirth.

Erbvorladungen.

W.113. Eberbach. Agatha Noe von Balsbach, nach Amerika ausgewandert, deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, ist zur Erbschaft am Nachlasse ihrer Mutter, der Valentin Noe Ehefrau, Barbara, geb. Binter von Balsbach, berufen. Dieselbe wird hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche

binnen drei Monaten

dahier geltend zu machen, ansonst die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn sie, die Agatha Noe, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Eberbach, den 1. März 1886.
Der Notar des Distrikts Eberbach:
Oswald, Gerichtsnotar.

Zwangsversteigerungen.

W.142. Emmendingen.

Steigerungs-Ankündigung.

Infolge richterlicher Verfügung werden dem Kaufmann Otto Wenzler dahier die nachverzeichneten Liegenschaften am

Freitag den 16. April 1886,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Lab. Nr. 145.

25 Ar 56 Meter Hofraithe, 3 Ar 78 Meter Hausgarten und 3 Ar 96 Mtr. Wiese.

Ein zweistöckiges Wohnhaus, Stallung und Holzremise, Magazin mit Werkstätte, Balkenkeller und Dachzimmer, Fruchtspeicher und Keller, Holzremise, Scheuer und Waschhaus mit Badezimmer nebst aller Zugehör, dahier am Marktplatz, geschätzt zu 50,000 M.

Emmendingen, 26. Februar 1886.
Der Großh. Notar:
Oesterle.

W.183. Freiburg.

Oeffentliche Versteigerung.

Mittwoch den 10. März d. J., Vormittags 10 Uhr, werde ich im Hause Gerberau Nr. 44 dahier eine Buchdruckereischnellpresse, 1 Abziehapparat, 3 Regale mit Holz-, Blei- und Zierschriften gegen baare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern.

Freiburg, den 5. März 1886.
Waibel, Gerichtsvollzieher.

Strafrechtspflege.

Ladung.

W.164.1. Nr. 2337. Baden.

1. Der am 31. März 1855 zu Baden geborne, verheirathete katholische Kaufmann und Landwehrmann Robert Streit, zuletzt wohnhaft in Baden,
2. der am 2. August 1853 in Iffezheim geborne Kutscher u. Landwehrmann Erhard Oesterle von Rastatt, zuletzt wohnhaft in Baden,
3. der am 25. Januar 1862 zu St. Ingbert bei Zweibrücken geborne Kellner u. Ersatzreservist I. Klasse Johann Schmitt, zuletzt wohnhaft in Baden,

werden beschuldigt, zu Nr. 1 und 2, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, zu Nr. 3 als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Dienstag den 13. April 1886,
Vormittags 9 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht Baden (im Rathhaus) zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Landwehrbezirks-Kommando zu Rastatt und Stockach ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Baden, den 5. März 1886.
Lutz,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Nutz- und Brennholz-Versteigerung.

W.140.1. Nr. 422. Die Großh. Bezirksforstei „Radolfzell" versteigert mit Zahlungsfrist bis 1. Oktober l. J. aus den Domänenwaldbistrikten **Kreffenberg, Hungerbohl, Eichen, Flühe, Winterhalde, Unter- und Oberbahnholz am**

Donnerstag dem 11. März l. J., früh ½10 Uhr, im Gasthaus zum Hecht in Oehningen: 3 Buchen, 47 Fichten I.—IV. Kl., 3 forlene Klötze; 332 Ster buchenes, 32 gemischtes und 61 Nadelscheitholz; 153 Ster buchenes, 92 gemischtes und 50 Nadelprügelholz; 2400 buchene u. 2500 gemischte Wellen. Waldhüter Dieze in Oehningen zeigt das Holz vor.

W.162.1. Rastatt.

Bekanntmachung.

Zur Vergebung der Lieferung von ca. 11405 kg Petroleum einschließlich Dochtband ist Termin auf

Dienstag den 16. d. M.,

Vormittags 9 Uhr, in unserem Bureau anberaumt, wo die Bedingungen eingesehen werden können. Die nur auf Grund der gelesenen und unterschriebenen Bedingungen abzugebenden Offerten sind versiegelt, mit entsprechender Aufschrift versehen, kostenfrei einzureichen.

Rastatt, den 3. März 1886.
Königliche Garnison-Verwaltung.

B.187. Müllheim.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbuchskonzepte nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständniß mit den Gemeinderäthen der betheiligten Gemeinden Tagfahrt, jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt; für die Gemarkung

1. **Lipburg**, Donnerstag den 11. März, Vormittags 9 Uhr,
2. **Bögisheim**, Samstag den 13. März, Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigenthümer werden hiervon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigenthum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause aufliegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Aenderungen in dem Grundeigenthum und deren Beurkundung im Lagerbuchskonzept sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigenthümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. — Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse u. Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Betheiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Müllheim, den 5. März 1886.
Der Bezirksgeometer:
F. W. Meyer.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.